



# Breslauer Kreisblatt.

**Wierundzwanzigster Jahrgang.**

Sonnabend den 22. August 1857.

## Bekanntmachungen.

(Gewerbestener-Veranlagung pro 1858 betreffend.) Die Orts-Gerichte des Kreises beauftrage ich hierdurch, die Gewerbe-Steuer-Rollen für das Jahr 1858, mir bis zum 18. September d. J. unerinnert einzureichen, und denselben beizufügen:

1) ein besonderes Verzeichniß der steuerfreien Gewerbetreibenden, das sind solche, welche ihr Gewerbe mit nicht mehr als einen Gesellen und einen Lehrling betrieben und nicht fertige Waaren in Läden führen.

2) ein Verzeichniß der Zahl der in den Ziegeleien vom 1. September 1856 bis letzten August 1857 fabrizirter Ziegeln jeder Art.

3) ein Verzeichniß der Hausfirer mit Ortspolizeilichen Befähigungs-Attesten und vollständigen Signalements, letztere auf besondere Bogen.

4) Die Wahlzettel über die Wahl der Abgeordneten aus den Gewerbsgesellschaften

Litt. A. Handel mit kaufmännischen Rechten

Litt. C. Der Gast- und Schankwirthe

Litt. D. Der Bäcker und

Litt. E. Der Fleischer.



Die ConzeSSIONen der Schankwirthe sind mit diesen Rollen nicht, sondern erst am 10. Dezember d. J. zur Prolongation einzureichen, welchen alsdann auch die Befähigungs-Atteste der Orts-Polizei-Behörden beigelegt sein müssen.

Für die Rollen pro 1858 kommen die Zu- und Abgänge für den Monat September d. J. annoch zur Berücksichtigung.

Breslau, den 14. August 1857.

**(Betrifft die Klassensteuer-Listen.)** Bei Todesfällen Klassensteuerpflichtiger Personen ist bei Abgangsstellung des Haushaltungs-Steuerfases in der Rubrik der Erläuterungen in allen Fällen zu bemerken, ob der Hausstand ganz aufgelöst, resp. wo die Hinterbliebenen steuerpflichtigen Personen in Zugang nachgewiesen sind.

Wo es auf die Einzelsteuer (Unterstufe 1<sup>a</sup>) ankommt, so kann in dem Falle, wenn 3 oder mehrere in demselben Haushalte befindliche steuerpflichtige Personen zusammen nur mit 2 Silbergroschen 6 Pfennige monatlich besteuert sind, durch das Absterben eines Einzelnen derselben, so lange überhaupt noch 2 Personen am Leben bleiben, ein Klassensteuer-Ausfall selbstverständlich nicht eintreten.

Ich mache die Orts-Gerichte, da sie, wie die Klassensteuer Zu- und Abgangs-Listen zeigen, dagegen oftmals fehlen, hierauf aufmerksam und gebe denselben auf, bei Aufstellung dieser Listen den Inhalt meiner Kreisblatt-Verfügung vom 27. September 1855. Stück 40 genauer, wie zeither vielseitig geschehen, zu beachten, damit ich für Unterlassungsfälle nicht genöthiget werde, Rügen eintreten zu lassen.

Breslau, den 17. August 1857.

**(Hilferuf!)** Bojanowo im Großherzogthum Posen ist gestern binnen 6 Stunden in einen Aschenhaufen, verwandelt worden. Das Unglück ist unübersehbar, die Noth unermesslich: Ueber 2000 Menschen sind vollständig ohne Obdach. Kirchen und Pfarrgebäude, Rathhaus und 450 Privatgebäude sind gänzlich niedergebrannt, nur etwa 40 Gebäude verschont geblieben. Die Unglücklichen haben in Folge der schnellen Verbreitung des Feuers nicht das Geringste retten können. Ein Bild des Elends zu geben ist nicht möglich, 13 Personen sind verbrannt, mehrere werden vermist, viele liegen an den Brandwunden darnieder. Alle Menschenfreunde werden daher ersucht, die Unglücklichen baldigst durch milde Gaben zu unterstützen. Das unterzeichnete Comitee wird die eingehenden Gaben dankbar entgegennehmen und seiner Zeit Rechnung legen. Die verehrlichen Zeitungs-Redaktionen werden ersucht, diesen Aufruf zu verbreiten und mildthätige Spenden gefälligst entgegenzunehmen und uns einzusenden.

Bojanowo, den 13. August 1857.

### Das Comitee.

Schopis, Landrath. Fürst Hagfeldt. Graf Edmund Hagfeldt. Arendt, Bürgermeister in Bojanowo. Meißner, Oberprediger. Müller, Pastor. Beyl, Probst. Hausleutner, Bürgermeister in Rawicz. Merenski, Distrikts-Kommissarius. Weißig, Assessor aus Trachenberg.



Starke, Kaufmann und Beigeordneter. Geisler, Schlossermeister. Schöneich, Bürgermeister in Trachenberg. Stiller, Bürgermeister in Punitz. Schael, Kommerzien-Rath in Lissa. Legab, Dr. in Bojanowo. Bänisch, Kaufmann und Rathsherr in Bojanowo. Kunkel, Posthalter in Bojanowo. v. Kosznowski, Rittergutsbesitzer.

Zur Annahme von milden Beiträgen bin ich bereit.

Breslau den 15. August 1857.

**(Bekanntmachung.)** Die Kaufleute Schmidt und Huguenel beabsichtigen auf ihrer Besizung Grundstück Nr. 48, zu Wangern, Bresl. Kreises die Anlage einer **Sarancine-Fabrik** und zu deren Betrieb die Aufstellung eines Dampfkessels.

In Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einsprüche gegen die Ausführung dieses Projekts binnen vier Wochen präklusivischer Frist, bei Unterzeichnetem anzumelden sind.

Wangern, den 17. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

### Es sind vereidigt worden:

1) Zum Gerichtschreiber der Schullehrer Kuhel zu Märzdorf für die Dtschaften Wangern, Gr. Bresa, Märzdorf, Leopoldowitz, Bogschütz und Priffelwitz.

2) Zum Schiedsmann der Lehrer Kienast aus Schosniz für die Dtschaft Schosniz.

3) Zu Ehrenseldhütern:

a) Der Erb- und Gerichtscholz Karl Schröter.

b) Der Bauergutsbesitzer und Gerichtsmann Wilhelm Kirchner.

c) Der Bauergutsbesitzer und Gerichtsmann Joseph Jeltich.

d) Der Bauergutsbesitzer Eduard Marusche.

e) Der Bauergutsbesitzer Ignaz Haubitz.

f) Der Freigärtner Florian Fischler.

g) Der Freigärtner David Heine.

h) Der Bauersohn Joseph Puffe.

sämmtliche aus Oltaschin, für die Feldmark Oltaschin hiesigen Kreises.

Breslau, den 19. August 1857.

**(Anfenthaltsermittlungen.)** Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1) Die verhehlichte Fabrikarbeiter Malz Johanna Dorothea geb. Hoffmann und deren Ehemann, welche zuletzt in Jackschenau gewohnt haben.



2) Der frühere Lohnfuhrmann Johann Neumann aus Frankenstein, 33 Jahr alt katholisch und Wehrmann des 2. Aufgebots, derselbe soll sich in den, in der Nähe von Breslau gelegenen Dörfern aufhalten.

3) Die Eisenbahnarbeiter Gebrüder Wilhelm und Franz Anton Otto aus Altwasser, welche in Samter im Gr. Herzogthum Posen in Arbeit gestanden, dieselben sind dringend verdächtig, sich einer Urkundsfälschung schuldig gemacht zu haben, im Betretungsfalle sind sie deshalb sofort zu verhaften und in das Gefängniß zu Friedland abzuliefern, hierher aber schleunige Anzeige zu machen.

4) Der Arbeiter Friedrich Alexander Moriz Scholz, 24 Jahr alt, zu Breslau geboren, evangelisch, derselbe ist des Diebstahls dringend verdächtig und soll zu Ende vorigen Monats Breslau verlassen und sich aufs Land begeben haben um daselbst Arbeit zu finden, im Betretungsfalle ist er sofort zu verhaften und an die Direction der hiesigen Königl. Gefangen-Anstalt abzuliefern, hierher aber ungesäumt Anzeige davon zu machen.

5) Der Schafjunge August Ludwig aus Krichen, welcher sich am 17. d. M. heimlich von der Heerde entfernt hat.

6) Der Waisen-Knabe Johann Beige aus Rohren, 13 Jahr alt, braunem Haar, gewöhnlichen Gesichtszügen; bekleidet war derselbe mit einer blauen Kattunjacke, einer grauen Mütze und grauen Leinwandhosen; sollte derselbe im Kreise betroffen werden, so ist dessen Festnehmung zu veranlassen und ungesäumt nähere Anzeige zu machen, damit seine Abholung erfolgen kann.

Breslau, den 19. August 1857.

**Königlicher Landrath,**

Freiherr v. Ende.

**(Graben-Verdüngung.)** Der Graben, welcher von der Feldmark der Dertschaft Krentsch über das Terrain von Kurtsch, Wangern und Gr. Fresa bis in Lohe, in einer Länge von 990 Ruthen führt, soll im Laufe dieses Herbstes nach einem aufgenommenen Nivellements-Plane vertieft und erweitert werden.

Zur Verdüngung dieser Arbeit wird ein Licitations-Termin

**Sonnabend den 29. d. M. c. Vormittag 9 Uhr**

vor dem Domainen-Rath Hickethier auf dem Dominial-Gehöfte in Wangern Kreis Breslau anberaumt. Unternehmer welche diese Graben-Arbeit ausführen wollen, können vorher den Nivellementsplan in dem hiesigen Land-aths-Amte während der Amtsstunden einsehen und haben an dem Bietungs-Termin, an welchem ihnen die näheren Bedingungen werden vorgelegt werden, eine Kaution von 50 Rthlr. im Falle des Zuschlages zu deponiren.

Strehlen, den 19. August 1857.

Der Königl. Landrath

v. Pieres.